

Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung

Vorsitzender:

Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht

Geschäftsstelle:

Frau Dr. E. Weißmantel

Kontaktdaten:

Landesrektorenkonferenz Sachsen
% TU Bergakademie Freiberg
Büro des Rektors
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Telefon: +49 (0) 3731 39 - 4349

Fax: +49 (0) 3731 39 - 3323

geschaeftsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de

Homepage: www.lrk-sachsen.de

23. Oktober 2020

Die Landesrektorenkonferenz Sachsen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 die folgende Stellungnahme der Medizinische Fakultät der TU Dresden zum Entwurf des Gesetzes zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in ländlichen und anderen Bedarfsgebieten im Freistaat Sachsen der Universität Leipzig abgegeben:

Grundsätzlich befürchtet die Medizinische Fakultät Dresden mit der Einführung einer Landarztquote eine stigmatisierende Wirkung der ärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum. Dieser Effekt verstärkt sich insbesondere durch die Vereinbarung einer Vertragsstrafe in § 4 Abs. 1.

Mit Blick in die Zukunft müssen vielmehr die Strukturen, Arbeitsbedingungen und Anreize zur Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes erheblich verbessert werden. Erfahrungsgemäß haben viele Studierende zu Beginn des Studiums kaum eine Vorstellung, in welchem Fachgebiet und welcher Art der Berufsausübung sie tätig werden möchten. Unter diesem Gesichtspunkt sieht die Medizinische Fakultät in der Entwicklung von ähnlichen Modellvorhaben wie dem Modellstudiengang Humanmedizin (MEDiC) ein erhebliches Potenzial, um Medizinstudierende in der Region anzusprechen, zu binden und gezielt auf die künftige Tätigkeit in ländlichen Strukturen unter Einbindung digitaler Techniken vorzubereiten.

Sofern durch den Gesetzgeber weiterhin an der Landarztquote festgehalten wird, ist eine Auswahl unter Berücksichtigung eines strukturierten und standardisierten mündlichen Auswahlverfahrens sehr begrüßenswert. Dabei ist jedoch kritisch zu bewerten, dass es bislang kaum valide Auswahlverfahren zur Einschätzung der persönlichen Eignung und Sozialkompetenz für eine nachhaltige regionale Bindung von Bewerbern gibt.

In welchem Umfang die Medizinischen Fakultäten in die Ausgestaltung und Evaluation der Auswahlgespräche eingebunden ist, bleibt zum hiesigen Zeitpunkt offen. Zwar verfügt unsere Fakultät über eine große Expertise in der Durchführung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens im Studiengang Medizin und kann auf einen breiten Erfahrungsschatz zurückgreifen, allerdings sind

sowohl die Planung und Durchführung als auch die Evaluation von Auswahlgesprächen erfahrungsgemäß mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden, welcher bei der weiteren Diskussion unbedingt zu berücksichtigen ist. Wir möchten betonen, dass unsere Fakultät eine Beteiligung an diesen Prozessen ohne zusätzliche Mittel nicht realisieren kann.